



Insektizid



Biologisches Insektizid gegen alle freifressenden Schmetterlingsraupen



**FiBL
gelistet**
auch für den
ökologischen
Landbau

Produktvorteile

- Sofortiger Fraßstopp
- Selektiv & nützlingsschonend
- Nicht rückstandrelevant





Biologisches Insektizid gegen alle freifressenden Schmetterlingsraupen

Zulassungsnummer 025691-00

Wirkstoff(e) Wirkstoff : Bacillus thuringiensis subspecies aizawai
Stamm ABTS-1857 (540 g/kg)

Formulierung Wasserdispergierbares Granulat (WG)



Packungsgröße(n) 500g

Eigenschaften und Wirkungsweise

Florbac® ist ein biologisches Insektizid auf Basis von Bacillus thuringiensis subspecies aizawai gegen Schmetterlingsraupen im Obst- Wein- Gemüse- und Zierpflanzenbau. Die zunächst ungiftige Form des Toxins (Protoxin) wird von den Raupen mit der Nahrung aufgenommen. Die Kristallproteine werden im Verdauungstrakt der Insekten durch Enzyme gespalten, was das Toxin freisetzt. Es tritt ein Fraßstopp ein, die Raupen sterben anschließend ab. Bacillus thuringiensis-Präparate besitzen einen charakteristischen Wirkmechanismus, der hochselektiv auf bestimmte Insektenarten wirkt. So ist der im Produkt Florbac® verwendete Bakterienstamm nur gegen freifressende Schmetterlingsraupen und Eulenraupen wirksam. Nichtzielorganismen werden geschützt.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): Bacillus thuringiensis subsp. aizawai (11A)





Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer:	024426-60/00-001
Kultur:	Kernobst Schadorganismus/Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, von Larvenstadium L1 bis L2 Anwendungsbereich: Freiland
Einsatzgebiet:	Obstbau
Aufwandmenge:	0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe Wasseraufwand: mindestens 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 4, für die Kultur bzw. je Jahr 4
Wartezeit in Tagen	5
Anwendungsnummer:	024426-60/00-002; 024426-60/00-005
Kultur:	Kohlgemüse Schadorganismus/Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen: Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L3 Anwendungsbereich: Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten: 1 kg/ha
Wasseraufwand:	mindestens 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Anwendungstechnik	spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung	6
für die Kultur bzw. je Jahr	7
Wartezeit in Tagen	9



Anwendungsnummer:	024426-60/00-003 Kultur: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler;
von Larvenstadium L1 bis L2, 1. Generation Anwendungsbereich:	Freiland Einsatzgebiet: Weinbau
Aufwandmenge: kg/ha; ES 71: 1,2 kg/ha	Basisaufwand 0,4 kg/ha; ES 61: 0,8
Wasseraufwand: Basisaufwand:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha; ES 61: maximal 800 l/ha; ES 71: maximal 1200 l/ha Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven ab 3 Laubblätter entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 3 für die Kultur bzw. je Jahr 6
Wartezeit in Tagen	6
Anwendungsnummer:	024426-60/00-003 Kultur: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler; von Larvenstadium L1 bis L2, 2. und 3. Generation
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Weinbau
Aufwandmenge:	ES 71: 1,2 kg/ha; ES 75: 1,6 kg/ha
Wasseraufwand:	ES 71: maximal 1200 l/ha; ES 75: maximal 1600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab Beeren sind schrotkorngroß; Trauben beginnen sich abzusenken
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 3 für die Kultur bzw. je Jahr 6
Wartezeit in Tagen	6





Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Anwendungsnummer	024426-60/02-001
Kultur:	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, ab Larvenstadium L1 Anwendungsbereich: Gewächshaus
Einsatzgebiet:	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 1 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,5 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 2 kg/ha
Wasseraufwand:	Pflanzengröße bis 50 cm 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warn-dienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 5 für die Kultur bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	-

Anwendungsnummer:	024426-60/03-001;024426-60/03-002
Kultur:	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
ausgenommen:	Eulenarten (Noctuidae), ab Larvenstadium L1
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,9 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 1,2 kg/ha
Wasseraufwand:	Pflanzengröße bis 50 cm mind. 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm mind. 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm mind. 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warn-dienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 6 für die Kultur bzw. je Jahr 6
Wartefrist in Tagen	-



Anwendungsnummer	024426-60/03-002
Kultur:	Zierpflanzen
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Eulenarten (Noctuidae), Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L4
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm 1 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,5 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 2 kg/ha
Wasseraufwand:	Pflanzengröße bis 50 cm mind. 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm mind. 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm mind. 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 6 für die Kultur bzw. je Jahr 66
Wartefrist in Tagen	-
Anwendungsnummer:	024426-60/04-001
Kultur:	Zwiebelgemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Lauchmotte, von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab
3. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 5 für die Kultur bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	7





Anwendungsnummer:	024426-60/04-003; 024426- 60/04-003
Kultur:	Blatt- und Stielgemüse (ausgenommen: Kohlgemüse)
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen und Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2 Anwendungsbereich: Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende
Schmetterlingsraupen:	0,6 kg/ha; Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 5 bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5-7
Wartezeit in Tagen	9
Anwendungsnummer:	024426-60/04-005; 024426- 60/04-006
Kultur:	Blatt- und Stielgemüse (ausgenommen: Kohlgemüse)
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae) von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung 5 für die Kultur bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tage	5 - 7
Wartezeit in Tagen	-



Anwendungsnummer:	024426-60/04-007; 024426- 60/04-008
Kultur:	Tomate, Aubergine Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae) von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: bis 50 cm zu behandelnde Laubwandhöhe: 0,6 kg/ha,
50-125 cm zu behandelnde Laubwandhöhe:	0,9 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): bis 50 cm zu behandelnde
Laubwandhöhe:	1 kg/ha, 50 - 125 cm zu behandelnde Laubwandhöhe: 1,5 kg/ha
Wasseraufwand	zu behandelnde Laubwandhöhe bis 50 cm: 600 l/ha zu behandelnde Laubwandhöhe 50 - 125 cm: 900 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 3 bzw. je Jahr 3
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	3
Anwendungsnummer:	024426-60/09-002
Kultur:	Tomate, Aubergine Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae) von Larvenstadium L1 bis L2
Anwendungsbereich:	Gewächshaus Einsatzgebiet: Gemüsebau
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm 0,75 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,12 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 1,5 kg/ha	
Wasseraufwand:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm:	1200 l/ha Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 2. Laubblatt am Hauptspross entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 3 bzw. je Jahr 3
Zeitlicher Abstand in Tagen	mind. 5
Wartefrist in Tagen	3





Anwendungsnummer:	024426-60/04-009; 024426- 60/04-010
Kultur:	Fruchtgemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae) von Larvenstadium L1 bis L2
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	
Freifressende Schmetterlingsraupen:	Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,9 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 1,2 kg/ha
Eulenarten (Noctuidae):	Pflanzengröße bis 50 cm 1 kg/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,5 kg/ha Pflanzengröße über 125 cm 2 kg/ha
Wasseraufwand:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 5 bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartezeit in Tagen	7

Anwendungsnummer:	024426-60/05-001
Kultur:	Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, ab Larvenstadium L1
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Obstbau Aufwandmenge: 1 kg/ha Wasseraufwand: maximal 1000 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab vereinzelt erste Blüten offen
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 2 bzw. je Jahr 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	10 - 14
Wartezeit in Tagen	3





Anwendungsnummer:	024426-60/05-002
Kultur:	Steinobst
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, ab Larvenstadium L1 Anwendungsbereich: Freiland
Einsatzgebiet:	Obstbau
Aufwandmenge:	0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe Wasseraufwand: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab vereinzelt erste Blüten offen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 2 bzw. je Jahr 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	10 - 14
Wartefrist in Tagen	8

Anwendungsnummer:	024426-60/06-001; 024426- 60/06-002
Kultur:	Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	-





Anwendungsnummer:	024426-60/06-001; 024426- 60/06-002
Kultur:	Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 5 bzw. je Jahr 5 Zeitlicher
Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	-

Anwendungsnummer:	024426-60/06-001; 024426- 60/06-002
Kultur:	Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Freiland
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha Anwendungszeitpunkt:nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung
für die Kultur 5 bzw. je Jahr 5 Zeitlicher	
Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	-



Anwendungsnummer:	024426-60/06-003; 024426- 60/06-004
Kultur:	Wurzel- und Knollengemüse
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, Eulenarten (Noctuidae), von Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L2
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Aufwandmenge:	Freifressende Schmetterlingsraupen: 0,6 kg/ha Eulenarten (Noctuidae): 1 kg/ha
Wasseraufwand:	600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf, ab Schlüpfen der ersten Larven, ab 1. Laubblatt entfaltet
Anwendungstechnik:	spritzen Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur 5 bzw. je Jahr 5
Zeitlicher Abstand in Tagen	5 - 7
Wartefrist in Tagen	-
Anwendungsnummer:	024426-60/07-001; 024426-60/08-001
Kultur:	Laubholz, Nadelholz
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen, von Junglarven bis Altlarven
Anwendungsbereich:	Freiland Einsatzgebiet: Forst
Aufwandmenge:	1,6 kg/ha
Wasseraufwand:	50 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Anwendungstechnik:	spritzen nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler)
Anwendungshäufigkeit	in dieser Anwendung für die Kultur 1 bzw. je Jahr 1
Wartefrist in Tagen	-





Auflagen

Piktogramme:



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält *Bacillus thuringiensis subspecies aizawai*. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P363 Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Anwendungsempfehlung

Bei schwer benetzbaren Kulturen empfiehlt sich der Zusatz eines Netzmittels z. B. proagro Netzmittel:

Gemüsebau: 0,15 – 0,2 l/ha

Obstbau, Weinbau: 0,03 %, max. 0,6 l/ha

Die optimale Wirkung wird bei Temperaturen von mehr als 15 °C erreicht.





Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Florbac® zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Florbac® sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

- | | |
|----------|---|
| SB001 | Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. |
| SB110 | Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. |
| SB166 | Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. |
| SE110 | Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. |
| SF245-01 | Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten |
| SS110 | Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. |
| SS2101 | Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten. |





Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

Nach Einatmen | Person aus Gefahrenbereich entfernen und Frischluft zuführen. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben- SOFORT einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund einflößen.

Nach Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt | Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig Arzt aufsuchen.

FÜR DIE ANWENDUNG IN ZIERPFLANZEN (FREILAND) GILT:

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 Pfl-SchG zu beachten.

Abstand: Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 50% : 5m, 75%*, 90%*

Abstand: Pflanzenhöhe über 125 cm: 50% : 5m, 75 % * (gegen Schmetterlingsraupen), 5 m (gegen Eulenarten), 90%*

FÜR DIE ANWENDUNG IN KERNOBST, WEIN (GEGEN 2., 3. GENERATION), FRUCHTGEMÜSE (EULENARTEN) GILT:

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das

in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.



Abstand Kernobst: 50%: 10 m, 75%: 5m, 90% *

Abstand Weinrebe: 50%: 5 m, 75% *, 90% *

Abstand Fruchtgemüse (Pflanzenhöhe >125 cm): 50%:
5m, 75% *, 90% *

FÜR DIE ANWENDUNG IN KERNOBST, WEIN (GEGEN 2., 3. GENERATION), ZIERPFLANZEN (FREILAND), FRUCHTGEMÜSE (EULENARTEN)

- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird.
- Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- Abstand Kernobst: 15 m Abstand Weinrebe: 5 m
- Abstand Zierpflanzen (gegen freifressende Schmetterlingsraupen): Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 5 m;
- Pflanzenhöhe über 125 cm: 10 m Abstand Zierpflanzen (gegen Eulenarten): Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 10 m,
- Pflanzenhöhe über 125 cm: 10 m
- Abstand Fruchtgemüse (Pflanzenhöhe >125 cm): 10m

FÜR DIE ANWENDUNG IN WEIN (GEGEN 1. GENERATION), FRUCHTGEMÜSE, STEINOBST GILT:

- NW609-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr.205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- Abstand Weinrebe, Steinobst: 5 m
- Abstand Fruchtgemüse (freifressende Schmetterlingsraupen, Pflanzenhöhe >50 cm): 5 m
- Abstand Fruchtgemüse (Eulenarten, Pflanzenhöhe 50 cm- 125 cm): 5 m

FÜR DIE ANWENDUNG IN LAUB- NADELHOLZ GILT:

- NW613 Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - entfernt verlaufen.





- NZ180 Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.
Für die Anwendung in Zierpflanzen (Freiland), Wurzel- und Knollengemüse (Freiland) gilt:
- NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern
ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Gültig für: Pflanzenhöhe bis 50 cm
Für die Anwendung in Kohlgemüse, Weinrebe, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse (Freiland), Fruchtgemüse, Johannisbeerartiges Obst gilt:
- NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

- NN002 Aufgrund der Selektivität des Mittels werden Populationen relevanter Nutzorganismen nicht gefährdet.

LAGERUNG

Kühl lagern und transportieren. Lagerklasse 11/13 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMI-RA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMI-RA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.





Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzen-sorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwand-mengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.

Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

